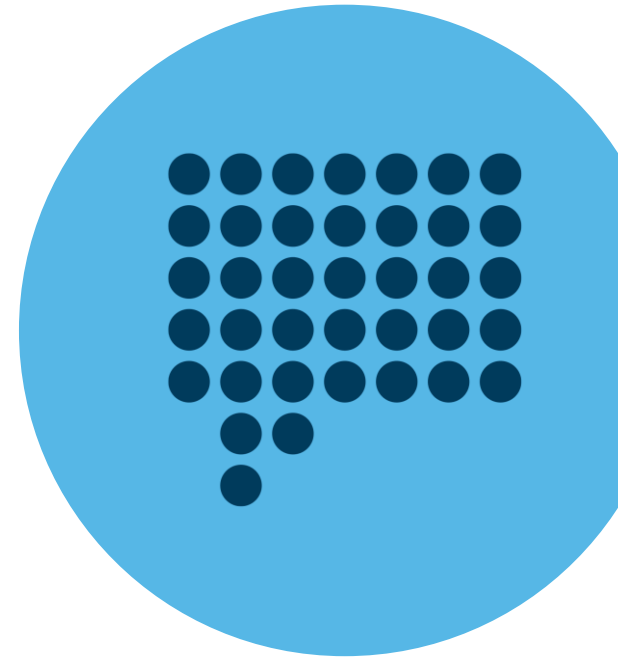




Unterlagen zur 10. Sitzung

Agenda

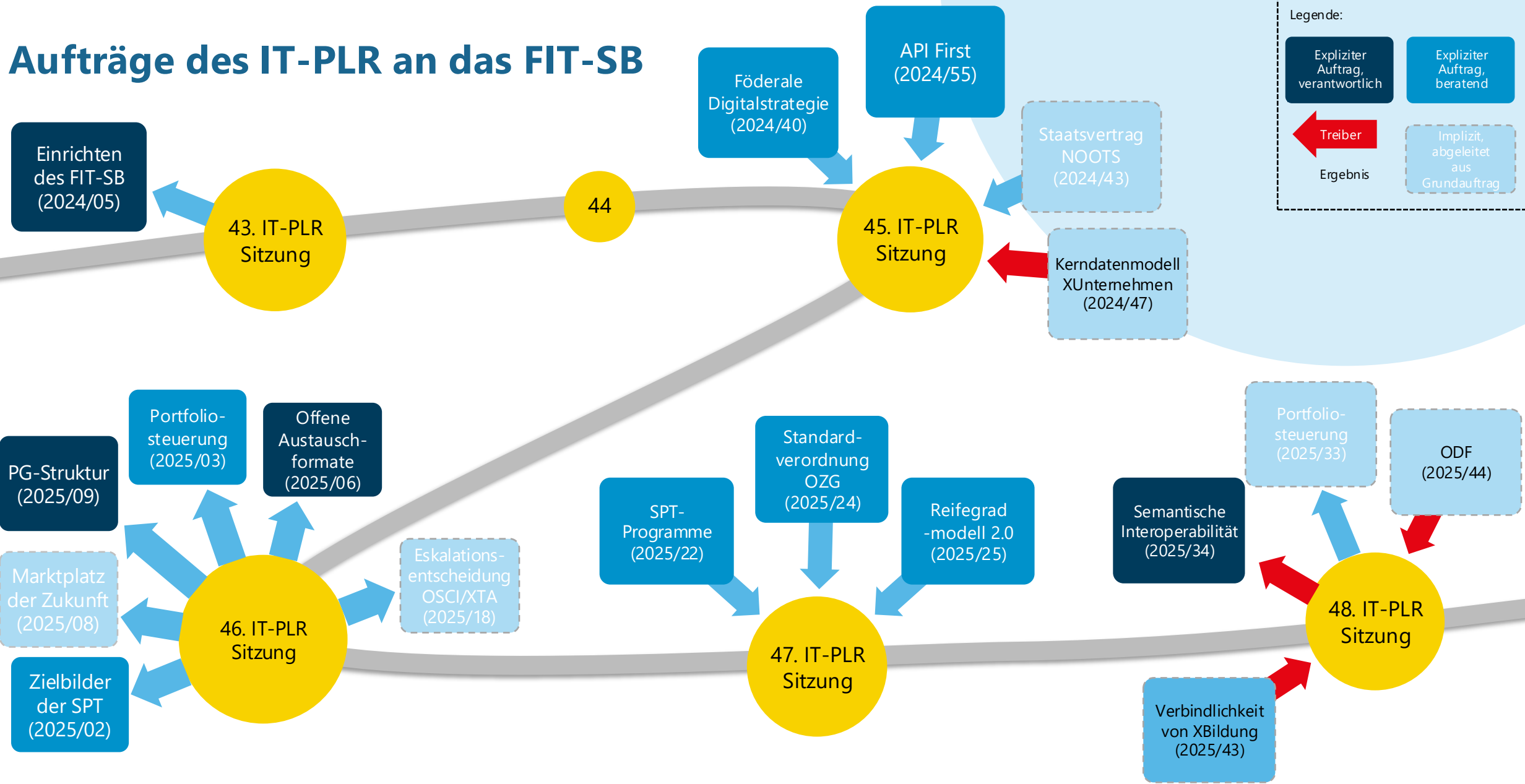
- TOP 01 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 – Mitteilungen des Vorsitz und der Geschäftsstelle
 - 02.1 – Allgemeine Mitteilungen des FIT-SB-Vorsitz
 - 02.2 – Allgemeine Mitteilungen der FIT-SB-Geschäftsstelle
 - 02.3 – SPT-Projekte mit Standardisierungsbezug
- TOP 03 – Bericht aus dem Föderalen IT-Architekturboard (FIT-AB)
 - 03.1 – Bericht zu Aktivitäten im Föderalen IT-Architekturboard (FIT-AB)
- TOP 04 – Rollen und Aufgaben des FIT-SB
 - 04.1 – Vorbereitung Evaluation des FIT-SB *(Wiedervorlage; siehe Sitzungsunterlagen)*
 - 04.2 – Rolle des FIT-SB bei Entscheidungen zu IT-Standards im Rahmen des Portfoliomanagements des IT-PLR
 - 04.3 – Deutschland-Architektur
- TOP 05 – Registermodernisierung
 - 05.1 – Standardisierung in der Registermodernisierung/NOOTS *(Wiedervorlage; siehe Sitzungsunterlagen)*
- TOP 06 – Aktuelle IT-Standardisierungsvorhaben und –bedarfe
 - 06.1 – Bedarf für einen Meta-Standard *(Wiedervorlage; siehe Sitzungsunterlagen)*
 - 06.2 – Übernahme der XÖV Zertifizierung durch KoSIT von ITZ Bund: Sachstand *(siehe Sitzungsunterlagen)*
- TOP 07 – Verschiedenes
- TOP 08 – Organisatorisches



Delegierte Aufträge des IT-PLR an das FIT-SB

Übersicht, Stand 14.01.2026

Aufträge des IT-PLR an das FIT-SB





Einrichten eines Föderalen IT-Standardisierungsboards (2024/05)

IT-Planungsrat | 20.03.2024 | 43. Sitzung

Expliziter Auftrag:

**Einrichten eines Föderalen IT-
Standardisierungsboard**

Rolle:

Verantwortlich

Standardisierungsboard_Konzept

Geschäftsordnung Föderales IT-
Standardisierungsboard

Der IT-Planungsrat beschließt die Einrichtung des Föderalen IT-Standardisierungsboards. Die Organisationsstruktur wird basierend auf der im Anlagedokument vorläufig aufgebaut und für 2 Jahre erprobt. Er beauftragt die FITKO alle weiteren Schritte zur Etablierung des Föderalen IT-Standardisierungsboards zu veranlassen.

Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO, dass in der Anlage beschriebene Prozessmodell für die Standardisierung gemeinsam mit dem Föderalen IT-Standardisierungsboard weiterzuentwickeln.

Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO mit der Etablierung der zukünftigen Regelaufgaben.

Der IT-Planungsrat bekennt sich zu den 12 Prinzipien des European Interoperability Frameworks und beauftragt das Föderale IT-Standardisierungsboard, diese in geeigneter Form zu berücksichtigen.

Föderale Digitalstrategie (2024/40)

IT-Planungsrat | 13.11.2024 | 45. Sitzung

**Impliziter Auftrag:
Standardisierung vorantreiben**

**Rolle:
beratend**

In der neuen Föderalen Digitalstrategie sind Anforderungen an Architektur und Standardisierung enthalten.

„Der seit 2010 bestehende IT-Planungsrat, der als einziges Föderalgremium durch das Grundgesetz und den IT-Staatsvertrag beauftragt ist, verfügt über normgebende Kompetenzen im Bereich der Standardisierung.“

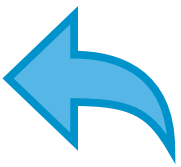


API First (2024/55)

IT-Planungsrat | 13.11.2024 | 45. Sitzung

**Impliziter Auftrag:
Mitwirkung des FIT-SB bei der Schaffung
eines offenen Ökosystems**

**Rolle:
Treiber**



Der IT-Planungsrat bittet Bremen als Paten für das Schwerpunktthema „Digitale Anwendungen“ unter Beteiligung weiterer Länder und dem Bund:

1. eine Übersicht über bestehende Ökosysteme auf Basis offener Schnittstellen der Verwaltung für digitale Services der Wirtschaft zu erstellen und die dort bestehenden Rahmenbedingungen (u.a. Standards, Governance) zu analysieren, um auf dieser Basis gemeinsam mit dem föderalen Architekturboard und in Abstimmung mit dem Standardisierungsboard einen Vorschlag für die gezielte Schaffung eines offenen Ökosystems zu erarbeiten („API First“).
2. Bedingungen und Kriterien zu entwickeln, unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung verpflichtet ist, strukturierte Daten über zu schaffende Verwaltungs- APIs entgegenzunehmen.
3. unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, konkrete Probleme zu lösen, geeignete Verwaltungsbereiche und -leistungen zu identifizieren, notwendige Rahmenbedingungen und ein gestuftes Vorgehen (inkl. Ressourcenbedarfe) zur Öffnung von Schnittstellen der Verwaltung für digitale Services der Wirtschaft für ein Ökosystem von Anwendungen zu erarbeiten. Hierbei ist die Wirtschaft in geeigneter Form zu beteiligen. Die Zwischenergebnisse (1.) werden zur 46. Sitzung und die Ergebnisse zu 2. zur 47. Sitzung des IT-Planungsrates vorgelegt.

Staatsvertrag NOOTS (2024/43)

IT-Planungsrat | 13.11.2024 | 45. Sitzung

**Impliziter Auftrag:
über UAG Metadatenstandards**

**Rolle:
beratend**

Der IT-Planungsrat beschließt den Vertragsentwurf über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) (Vertrag zur Ausführung von Art. 91c Abs. 1, Abs. 2 GG).

Kerndatenmodell XUnternehmen (2024/47)

IT-Planungsrat | 13.11.2024 | 45. Sitzung

**Impliziter Auftrag:
über UAG Metadatenstandards**

**Rolle:
Treiber**

Der IT-Planungsrat beschließt in Folge zu Beschluss 2021/08 die verbindliche Anwendung des semantischen Datenstandards "XUnternehmen.Kerndatenmodell"



Zielbilder der Schwerpunktthemen (2025/02)

IT-Planungsrat | 26.03.2025 | 46. Sitzung

Integrativer Auftrag:

**Standardisierungsumsetzung: Pilotierung
Föderales IT-Standardisierungsboard**

**Rolle:
beratend**

Der IT-Planungsrat beschließt aufbauend auf der bereits beschlossenen Dachstrategie die Zielbilder Digitale Transformation, Datennutzung, Digitale Anwendung, Digitale Infrastruktur und Informationssicherheit als zweiten Teil der föderalen Digitalstrategie für die Verwaltung und tritt im Sinne der Verwaltung der Zukunft gemeinschaftlich für deren zügige Umsetzung und Erreichung ein.

Marktplatz der Zukunft (2025/08)

IT-Planungsrat | 26.03.2025 | 46. Sitzung

Expliziter Auftrag:

FIT-SB soll die Governance des IT-PLR unterstützen

Rolle:

Mitwirkung/beratend/vorentscheidend

(Diskussion im Plenum gewünscht)

Aufgaben gemäß FITKO-PM-Modell
(Anlage C – MdZ: Konzept und Umsetzung, Folie 24 / Folie 28)

- Unterstützung des IT-Planungsrat bei allen Aktivitäten zum Einsatz föderaler IT-Standards im Rahmen der Standardisierungsagenda
- Identifikation von Standardisierungsbedarfen
- Sicherstellung von Transparenz, Verbindlichkeit und Offenheit bei Standardisierungsvorhaben
- Entscheidung über die Umsetzung von föderalen IT-Standards



PG Struktur (2025/09)

IT-Planungsrat | 26.03.2025 | 46. Sitzung

**Auftrag: PG Struktur als Gesamt-
architektur betrachten und mit der
Digitalstrategie in Einklang bringen**

Rolle: Verantwortlich

4. Der IT-Planungsrat bittet das Architekturboard und das Standardisierungsboard, die einzelnen Bereiche OZG, Registermodernisierung und SDG in einer Gesamtarchitektur zu betrachten.

Die gesetzlichen Vorgaben, Basiskomponenten, die Produkte des IT-Planungsrats und die Maßnahmen aus der PG Struktur sollen in der weiteren Bearbeitung der föderalen Digitalstrategie in Einklang gebracht werden.

Portfoliosteuerung (2025/03)



IT-Planungsrat | 26.03.2025 | 46. Sitzung

Auftrag: FIT-SB ist bei der Priorisierung der Vorhaben anzuhören

Rolle: Beratend

Die FITKO wird mit der Abfrage von Vorhabenskizzen unter den Mitgliedern des IT-Planungsrats sowie mit der programmübergreifenden Auswahlpriorisierung nach den Kriterien von Ziffer 2 beauftragt.

Zu den ausgewählten Projekten sind FIT-AB und FIT-SB anzuhören. Die Priorisierung wird mit den Themenpaten validiert.

Offene Austauschformate (2025/06)

IT-Planungsrat | 26.03.2025 | 46. Sitzung

Auftrag: Umsetzung des Standards ODF

Rolle: Umsetzungsverantwortung

Der IT-Planungsrat setzt sich dafür ein, dass in der Öffentlichen Verwaltung offene Formate wie das Open Document Format (ODF) zunehmend Verwendung findet und bis 2027 zum Standard für den Dokumentenaustausch wird.

Er beauftragt das Standardisierungsboard mit der Umsetzung.

Eskalationsentscheidung OSCI/XTA (2025/18)

IT-Planungsrat | 26.03.2025 | 46. Sitzung

Auftrag: Mitwirkung bei Studie

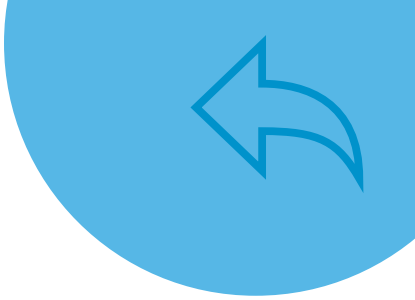
Rolle: Treiber

Der IT-Planungsrat unterstützt die Durchführung einer unabhängigen Studie, um die Fragestellung hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung von Nachrichtenaustausch von B2G (Business to Government) und G2G (Government to Government) inklusive (OSCI und XTA, FIT-Connect, AS4, NOOTS, etc.) verbindlich zu klären.

Die Studie erfolgt in Abstimmung mit dem SPT Digitale Anwendungen, dem föderalen IT-Standardisierungsboard und dem föderalen IT-Architekturboard.



Schwerpunktthemen-Programme (2025/22)



IT-Planungsrat | 26.06.2025 | 47. Sitzung

Auftrag: Bewerten der Projekte

Rolle: Beratend

Folie 3: Die FITKO wird mit der Abfrage von Vorhabenskizzen unter den Mitgliedern des IT-Planungsrats sowie mit der programmübergreifenden Auswahlpriorisierung nach den Kriterien von Ziffer 2 beauftragt. Zu den ausgewählten Projekten sind FIT-AB und FIT-SB anzuhören. Die Priorisierung wird mit den Themenpaten validiert.

Folie 10: Ausschluss von Vorhaben bei Nichterfüllung eines der Kriterien, bei gravierenden formalen Mängeln oder bei entsprechender qualitativer Bewertung durch das FIT-AB und FIT-SB

Standardverordnung OZG (2025/24)



IT-Planungsrat | 26.06.2025 | 47. Sitzung

**Auftrag: Maßnahmenplan erarbeiten
(abgeleitet aus Grundauftrag)**

Rolle: Beratend

Der IT-Planungsrat beschließt, das Einvernehmen im Sinne von § 6 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz zum ihm vorgelegten Entwurf einer Verordnung über Standards für den Onlinezugang zu Verwaltungsleistungen (OZSV) zu erteilen.

Reifegradmodell 2.0 (2025/25)

IT-Planungsrat | 26.06.2025 | 47. Sitzung

Auftrag: abgeleitet aus Grundauftrag

Rolle: Beratend

Der IT-Planungsrat empfiehlt das „Reifegradmodell der Umsetzung des OZG-Änderungsgesetzes, Version 2.0“ als Orientierungshilfe zur Umsetzung für die Ende-zu-Ende-Digitalisierung in der Verwaltungsdigitalisierung.



Verbindlichkeit von XBildung (2025/43)

IT-Planungsrat | 26.11.2025 | 48. Sitzung
B-2025/43-IT

Auftrag: abgeleitet aus Grundauftrag

Rolle: Treiber - beratend

2. Der IT-Planungsrat beschließt die verbindliche Nutzung von XBildung mit Beginn des Jahres 2029 für den Anwendungsbereich „digitale Zeugnisausstellung“ auf Basis der verfügbaren Spezifikationen im Geltungsbereich deutscher Schulen, Hochschulen und zuständiger Stellen nach HWO und BBiG mit einem Übergangszeitraum von zwei Jahren ab 2027.

Semantische Interoperabilität (2025/34)



IT-Planungsrat | 26.11.2025 | 48. Sitzung

Auftrag: Maßnahmenplan erarbeiten

Rolle: verantwortlich

1. Der IT-Planungsrat beauftragt das Föderale IT-Standardisierungsboard (FIT-SB) einen initialen Maßnahmenplan für kollaborative, partizipative Prozesse zur standardisierten Entwicklung von Datenmodellen, Datenstandards und Vokabularen/Terminologien für die öffentliche Verwaltung bis Q3/2026 zu erarbeiten (adressiert die semantische Interoperabilität).
2. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO, die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Interoperabilität bis Q3/2026 zu prüfen, eine Ressourcenplanung zu erstellen und eine initiale Governance-Struktur zu erarbeiten (adressiert Governance Strukturen).
3. Der IT-Planungsrat beauftragt das Föderale IT-Standardisierungsboard (FIT-SB) und das Schwerpunktthema Datennutzung, einen initialen Maßnahmenplan bis Q3/2026 für eine erhöhte und verbesserte Nachnutzung von existierenden Datenmodellen, Datenstandards und Vokabularen/Terminologien zu erarbeiten, sowie Vorgaben zu erstellen, wie sie unter Einhaltung der European Interoperability Principles (EIF-Prinzipien) weiter- bzw. neu entwickelt werden (adressiert die semantische Interoperabilität).
4. Der IT-Planungsrat beauftragt das Schwerpunktthema Datennutzung in Abstimmung mit dem Föderalen IT-Standardisierungsboard (FIT-SB) bis Q3/2026 einen Maßnahmenplan zu erarbeiten, der den Einsatz von semantischen Technologien fördert (adressiert die semantische Interoperabilität).
5. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO, bis Q3/2026 zu prüfen, in welchen Gremien oder Schwerpunktthemen rechtliche und organisatorische Interoperabilitätsaufgaben wahrgenommen werden können (adressiert die rechtliche und organisatorische Interoperabilität).

Portfoliosteuerung des IT-Planungsrats (2025/33)

IT-Planungsrat | 26.11.2025 | 48. Sitzung

Auftrag: Mitwirkung bei der Strategie- und Portfoliosteuerung (impliziter Auftrag, abgeleitet aus Grundauftrag)

Rolle: Beratend

Abschnitt 2.5 Erläuterung der Strategie- und Portfoliosteuerung anhand von zwei Beispielen:

Der Vorhabensvorschlag wurde im Rahmen der Aufstellung der Schwerpunkthemen-Programme durch die FITKO, das Föderale Standardisierungsboard und das Föderale Architekturboard geprüft.

Offene Dokumentenformate (ODF) (2025/44)

IT-Planungsrat | 26.11.2025 | 48. Sitzung
B-2025/44-IT

Auftrag: Begleiten und Evaluieren

Rolle: Verantwortlich

In Umsetzung des Beschlusses von Digitalministerkonferenz (DMK 2024/10/15) und IT-Planungsrat (2025/06) unterstützen die Länderverwaltungen ab dem 1. Januar 2027 schrittweise das Open Document Format (ODF).

Die Erfahrungen und technischen Umsetzungsmöglichkeiten werden durch das föderale IT-Standardisierungsboard begleitet und in 2028 evaluiert.

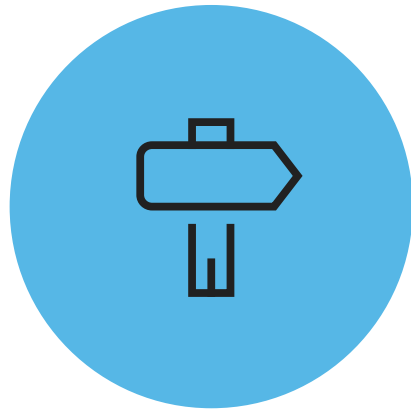


Danke!

Noch Fragen?



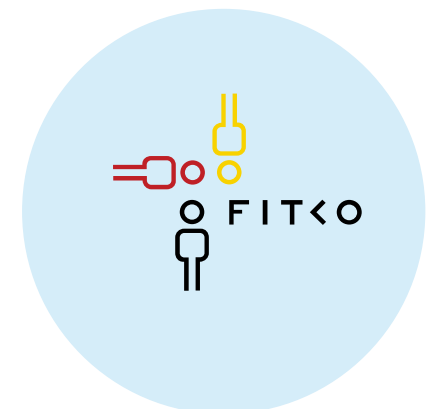
Leitfaden für das FIT-SB



Informationsplattform



FITKO FIT-SB



Einschätzung zum NOOTS Datenmanagementkonzept

14.01.2026

Arne Baltissen



INHALTSVERZEICHNIS

- > 1. Zusammenfassung des Konzepts
- > 2. Einschätzung der UAG
- > 3. Konkrete Anknüpfungspunkte

Zusammenfassung des Konzepts mit
besonderem Blick auf Standards

Strategische Ziele und Leitplanken

- > Hier werden zentrale Prinzipien für ein Datenmanagementsystem (DAMAS) zur Umsetzung des OOPs festgelegt, das dem „Data-Mesh-Prinzip“ folgt:
 - Domain-Oriented-Ownership: Jede Fachdomäne ist für eigenes Datenmodell im DAMAS verantwortlich
 - Data as a Product: Datenprodukte müssen auffindbar, zugänglich und nutzbar sein → keine Datenmüllhalden
 - Self-Service Data Infrastructure: schnelle und einfache Datennutzung durch selbstständige Abfrage der Nutzenden
 - Federated Computational Governance: Sicherung von Datenkonsistenz und Qualität durch übergreifende Governance (Richtlinien und Standards) in dezentralem System

- > Das System soll so zum Single Point of Truth für die Verfügbarkeit von Nachweisen werden.

Zusammenfassung und Blick auf Standards

Strategische Ziele und Leitplanken - Anwendung von Standards

- > Ein wesentlicher Fokus liegt auf der semantischen Standardisierung innerhalb von Registertypen sowie der registertypübergreifenden Interoperabilität, um eine konsequente Automatisierung zu ermöglichen.
- > Eine zentrale Leitplanke ist die bundesweit einheitliche semantische und syntaktische Beschreibung von Nachweisdaten innerhalb eines Registertyps. Das Konzept nutzt zudem die SIO „Must-Haves“ für die semantische Interoperabilität fest, die als Grundlage für die spätere registertypübergreifende Analyse dienen. Eine **vollständige semantische und syntaktische Harmonisierung wird aber nicht angestrebt**. Hier können Standardisierungsbemühungen über das Konzept hinaus die faktische Interoperabilität stärken (z. B. eine semantische Standardisierung von Kerndatenfeldern).

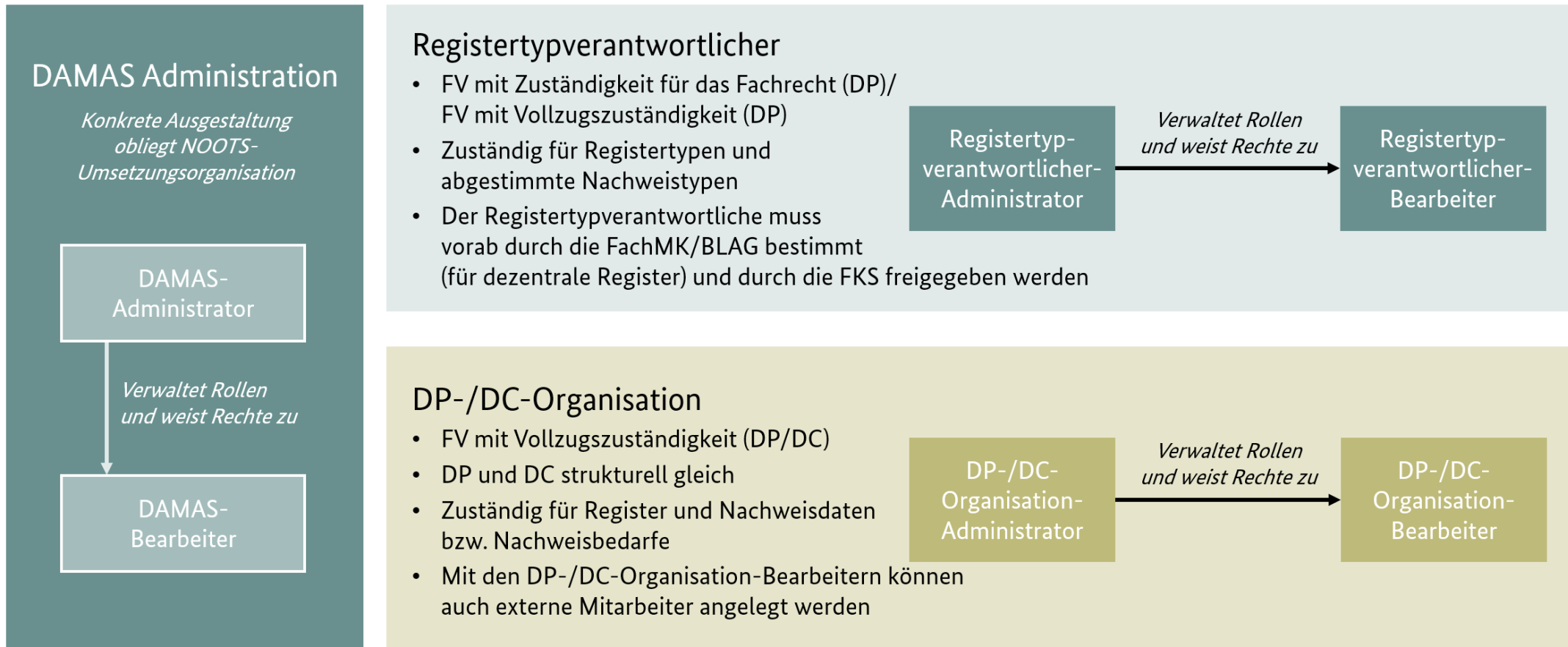
Zusammenfassung und Blick auf Standards

Rollen- und Rechtekonzept

- Das Kapitel regelt, welche Akteure mit welchen Befugnissen im DAMAS agieren, um die Integrität der Metadaten (und Daten) zu gewährleisten.
- Um eine geordnete Datenpflege zu gewährleisten, werden spezifische Akteure wie die FKS (Leitung), die Betriebsverantwortliche Stelle (BVA für Technik) sowie Register- und Nachweisverantwortliche definiert.

Zusammenfassung und Blick auf Standards

Rollen- und Rechtekonzept



Zusammenfassung und Blick auf Standards

Rollen- und Rechtekonzept – Anwendung von Standards

- Der Registertypverantwortliche (RTV) spielt eine Schlüsselrolle bei der Standardisierung. Er pflegt die Datenfelder und Nachweistypen im DAMAS, nachdem diese in der Fachlichkeit (z. B. Bund-Länder-Arbeitsgruppen) abgestimmt wurden. Damit wird sichergestellt, dass neue Datenfelder erst nach fachlicher Konsolidierung als Standard etabliert werden.

Zusammenfassung und Blick auf Standards

Governance und Prozesse

- > Die Governance soll klare Verantwortlichkeiten für die strategische Steuerung und den Betrieb festlegen.
- > Dazu werden strategische Prozesse zur Steuerung, Entscheidungsfindung und Monitoring und Weiterentwicklung beschrieben.
- > Für das Datenmanagement werden ein Statusmodell und Versionierungsrichtlinien, Standards für die Konfiguration von Providern und Consumern, der Umgang mit ungedeckten Nachweisbedarfen und die Pflege von Codelisten festgelegt.
- > Servicemanagementprozesse werden festgelegt.

Zusammenfassung und Blick auf Standards

Governance und Prozesse – Anwendung von Standards

- Standards für strategische und betriebliche Prozesse werden klar definiert.
- Auch Prozesse für die Festlegung von Standards werden eingeführt.
- Es fehlt ein Lebenszyklusmodell für Daten selbst.

Zusammenfassung und Blick auf Standards

Nachweiskatalog im Datenmanagement

- > Der Katalog strukturiert das Nachweisangebot und definiert grundlegende Anforderungen an die Datenformate
- > Reifegradmodell für Nachweise als Gradmesser für den automatischen Datenaustausch

Präferierte Reifegrade sind C und D1

	Reifegrad A	Offline; Nachweise werden ausschließlich in papiergebundener Form bereitgestellt
Nicht angestrebt	Reifegrad B*	Elektronisch übermittelbarer Nachweis (z. B. PDF-Format) (Austauschformat des EU-OOTS)
Nationaler Nachweisdatenaustausch	Reifegrad C	Elektronisch auswertbarer Nachweis (maschinenlesbares Format mit Ausgabe aller Daten wie B, z. B. XÖV)
	Reifegrad D1	Bedarfsgerecht übermittelte Informationen: Einzelne Datenfelder oder ein einzelnes Datenfeld
	Reifegrad D2**	Antwort auf konkrete Frage (benötigt weiterer konzeptioneller Grundlagen)

* EU-Reifegrad-Standard (wird für DEU DC geliefert, DEU DP können, müssen RG B aber nicht liefern können)

** Langfristiges Digitalisierungsziel

Zusammenfassung und Blick auf Standards

Nachweiskatalog im Datenmanagement – Anwendung von Standards

- > Angestrebte hohe Standards nach Reifegradmodell (Reifegrade C und D1)
- > Technische Formate: Als Standards für den Austausch werden XML und JSON unter Nutzung des XNachweis-Standards unterstützt → **Hier sollte bereits weitergedacht und auch auf RDF verwiesen werden.**
- > Semantische Standards: Zur Erreichung der Interoperabilität wird auf etablierte Frameworks verwiesen, wie den EU SEMIC Style Guide, den Standard SKOS für Taxonomien sowie Referenzen auf XÖV, FIM, EuroVoc und die SEMIC Core Vocabularies. → **Eine direkte Nutzung/Berücksichtigung der EU-Standards sollte im Vordergrund stehen.**
- > Berechtigungen: Die Abrufberechtigungen werden über standardisierte Behördenfunktionslisten und Leistungsschlüssel (LeiKa) gesteuert.

Zusammenfassung und Blick auf Standards

EU-Nachweisabruf und Intermediäre Plattform

- Die Anbindung an das EU-OOTS erfordert ein Mapping nationaler Datenstrukturen auf europäische Anforderungen.
- Eine Intermediäre Plattform empfängt als „Übersetzer“ Anfragen aus dem EU-Ausland und mappt die Europäischen Verfahrensanforderungen auf die entsprechenden Nachweistypen im DAMAS.

Zusammenfassung und Blick auf Standards



EU-Nachweisabruf und Intermediäre Plattform – Anwendung von Standards

- Technischer Standard: Zeichensatz String.Latin um technische Lesbarkeit in allen EU-Staaten zu gewährleisten

Zusammenfassung und Blick auf Standards

Ausblick – Anwendung von Standards

- > Das Dokument schließt mit einigen möglichen zukünftigen Erweiterungen zur Steigerung des Standardisierungsgrades, der Maschinenlesbarkeit und des Automationspotentials.
- > Geplant ist ein verstärkter Redaktionsprozess zur Standardisierung von Datenbeziehungen. Zudem sollen neue Standards wie die EUDI-Wallet integriert und eine Ende-zu-Ende-Betrachtung für OZG-Leistungen etabliert werden.

Zusammenfassende Einschätzung der UAG und Anknüpfungspunkte

Zusammenfassende Einschätzung der UAG

- > Das Konzept bietet einen schlüssigen Rahmen für die technische und fachliche Umsetzung des NOOTS für die zunächst vorgesehenen Register.
- > Der Fokus liegt dabei in weiten Teilen eher auf Data Governance und weniger auf Data Management (Leerstellen z. B. in Bezug auf Datenqualität, Lebenszyklusmodelle und Nachnutzbarkeit).
- > Aus pragmatischen Gründen werden Rahmenbedingungen vorausgesetzt, die nicht trivial sind und – in Kombination mit den genannten Leerstellen - als große Herausforderungen betrachtet werden können.
- > Hier finden sich zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Leitplanken und Anforderungen an Interoperabilität aus dem Abschlussbericht der UAG.

Zusammenfassende Einschätzung der UAG

- > Herausforderungen werden v. a. in folgenden Bereichen bestehen
 - Heterogenität von Reifegraden und Datenqualität müssen einerseits zugelassen, andererseits möglichst aktiv reduziert werden*.
 - Die Spannung zwischen Domänenverantwortung und zentraler Standardisierung birgt die Gefahr der Silobildung.
 - Semantische Harmonisierung von Daten - gerade auch bei noch ungedeckten Nachweisbedarfen ist noch ein langer Weg und setzt viele Abstimmungsprozesse voraus – Interoperabilität muss stärker priorisiert werden.
 - EU-Anschlussfähigkeit muss auch bei Domänenverantwortung gewährleistet werden und sorgt für Mapping Aufwand, wenn keine europäischen Standards zu Grunde gelegt werden.

* B-2025/40-IT des IT Planungsrates legt mit einem Flächenrolloutkonzept und der Aufforderung an die FMKs schon gute Grundlagen (<https://www.it-planungsrat.de/beschluss/b-2025-40-it>)

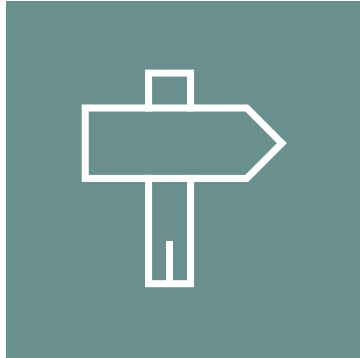
Anknüpfungspunkte für das FIT-SB

Mit dem Gedanken ein Ökosystem für die konsequente Verwendung von Standards und Abgleich, Nutzung, sowie gemeinsame Weiterentwicklung über Domänengrenzen hinweg zu fördern, liefert die UAG in ihrem Abschlussbericht viele Ansätze, die die genannten Herausforderungen direkt adressieren.

Im folgenden sind die deutlichsten Anknüpfungspunkte im Datenmanagementkonzept des NOOTS hervorgehoben:

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

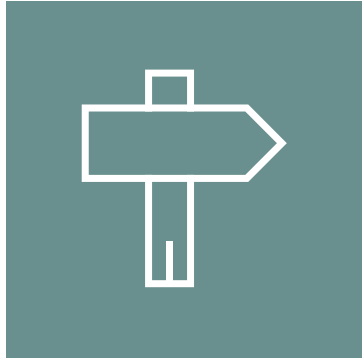
Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (1/6)



Leitplanke/Annahme	Beschreibung
Standardisierung des Nachweisangebots	Je Registertyp muss eine bundesweit einheitliche semantische und syntaktische Beschreibung der Nachweisdaten erstellt werden. Dies gilt einheitlich für zentral geführte Register, aber auch für dezentral geführte Register.
Domain-driven Ownership-Prinzip	Die Verantwortung für die semantische und syntaktische Beschreibung sowie die Definition der über das NOOTS abrufbaren Nachweistypen (Nachweisdaten) obliegt den Nachweisliefernden Stellen (Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider)). Diese bestimmen auch die Regeln der Verwendung der durch ihre Register bereitgestellten Nachweisdaten durch die Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer).
Abstimmung des Nachweisangebotes und Nachweisbedarfes	Die Nachweistypen (Nachweisdaten) eines Registertyps müssen bei dezentralen Registern durch bundesweite Abstimmungsgremien (vorrangig Bund-Länder-Arbeitsgruppen (BLAG) bzw. die zuständige Fachministerkonferenz (FachMK))
Anpassungen der Strukturen zur Abstimmung	<ul style="list-style-type: none">> Lebendige Standard Community etablieren> Gemeinsames Verständnis der Voraussetzungen für semantische Interoperabilität über Domänengrenzen hinaus schaffen

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (3/6)



Leitplanke/A
Individualisierung

- > Konsequente Anwendung von bestehenden Standards überall, wo das möglich ist
- > Semantische Interoperabilität muss langfristig auch über Registertypen und Domänengrenzen hinweg gedachte werden

Verwendung und Nachnutzung von Standards

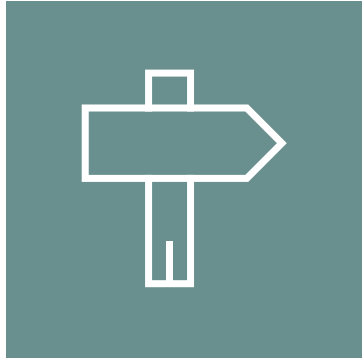
Um eine möglichst rasche Anbindung von Nachweisliefernden Stellen (Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider)) zu ermöglichen, wird die Anwendung und Nachnutzung der vorhandenen, verbindlichen Standards sichergestellt. Die Teilnahme am Nachweisdatenaustausch setzt jedoch keinen Fachstandard (z. B. XÖV) voraus.

Semantische Interoperabilität innerhalb eines Registertyps

Das Datenmanagementkonzept strebt keine vollständige semantische und syntaktische Harmonisierung von Nachweisen zwischen Registertypen an. Semantische und syntaktische Harmonisierung wird jedoch für das Nachweisangebot eines Registertyps erzwungen. Die semantische Interoperabilität wird durch die Transparenz des Nachweisdatenangebots, deren semantische und syntaktische Beschreibung und persistente Identifikatoren von Nachweisen und Daten sowie die klare Zuständigkeit für die Definition der Nachweisdaten erzeugt. Grundlage des Datenmanagements im Datenmanagementsystem sind der DCAT-AP-Standard sowie die Regelungen der Dublin Core Metadata Initiative (DCMI).

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

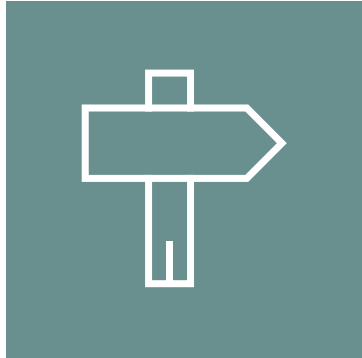
Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (4/6)



Leitplanke/Annahme	Beschreibung
Transparenz und Verbindlichkeit	<p>In einem zentral bereitgestellten Nachweiskatalog (Metadaten-Repository)</p> <ul style="list-style-type: none"> > Verständnis für fachliche und technische Notwendigkeit der Bedarfe stärken > Gesetzliche und monetäre Anreize für geteilte Standards schaffen <p>Rollen- und Rechtekonzept stellt dies sicher.</p>
Sammlung von Nachweisbedarfen	<p>Innerhalb des Datenmanagementsystems werden Nachweisanfordernde Stellen (Fachlich Verantwortliche mit Vollzugszuständigkeit (Data Consumer)) die Möglichkeit haben, ihre aktuell ungedeckten Nachweisbedarfe zu dokumentieren, sodass eine am Bedarf ausgerichtete Weiterentwicklung der Registerlandschaft und des Angebots an Nachweisen erfolgen kann.</p>
Nachweisdatenaustausch im NOOTS	<p>Über das NOOTS können grundsätzlich Nachweise im Reifegrad B bis D1 ausgetauscht werden. Präferierte Reifegrade sind die Reifegrade C und D1. Im NOOTS werden die seitens der Fachlich Verantwortlichen mit Vollzugszuständigkeit (Data Provider) bereitgestellten Nachweise nicht inhaltlich validiert.</p>

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

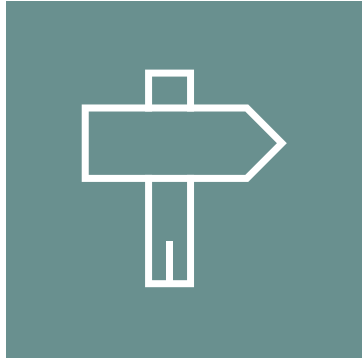
Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (5/6)



Leitplanke/Annahme	Beschreibung
Anpassungen des Fachrechts	<p>Das Datenmanagement für das NOOTS ist fachrechtsagnostisch ausgelegt. Das bestehende Fachrecht kann durch das Datenmanagementkonzept für das NOOTS abgebildet werden.</p> <ul style="list-style-type: none">> Abstimmung zwischen Fachlichkeiten stärken> Nachnutzung von Registern/Datenfeldern fördern> Einheitliches Mapping etablieren <p>entweder an alle öffentlichen Stellen, bestimmte Behörden oder für bestimmte Verwaltungsleistungen).</p>
Prinzip des führenden Registers	<p>Es wird angestrebt, dass für jeden Nachweis und jedes Nachweisdatenfeld ein führendes Register definiert wird. Dieses soll perspektivisch auch auf FIM-Datenfeld-IDs gemappt werden und die Standardabrufquelle für diesen Nachweis/dieses Nachweisdatenfeld bilden.</p>

Das Datenmanagementkonzept muss pragmatisch mit den Herausforderungen umgehen und einen klaren Weg hin zu einer Registermodernisierung aufzeigen

Gesetzte Leitplanken und zentrale Annahmen (6/6)



Leitplanken

Unterteilung
Sekundärregist

- > Parallelstrukturen verhindern
- > „lebendige“ und „gelebte“ Standards fördern
- > Wissen über Standards und Datenquellen sammeln und vermitteln

Iterative Entwicklung

Die zu entwickelnde Ziellösung für das Datenmanagement im NOOTS wird kontinuierlich weiterentwickelt und umfasst eine initiale Architektur und Governance. Diese sind realisierbar und bilden die Grundlage für kontinuierliche Verbesserungen und höhere Reifegrade. Konsultationsprozesse ermöglichen es relevanten Akteuren, ihr Feedback und ihre Anregungen einzubringen. Regelmäßige Prüfpunkte als Anlässe für Optimierungsmaßnahmen werden verbindlich integriert.

Ungedeckte Nachweisbedarfe

Im Falle ungedeckter Nachweisbedarfe liegt die Verantwortung in der jeweiligen Fachlichkeit den Nachweisbedarf zu behandeln und zu erfüllen. Hierbei sollte zuerst innerhalb der eigenen Fachlichkeit geprüft werden, ob diese den Nachweisbedarf vollständig erfüllen kann. Gegebenenfalls können weitere Fachlichkeiten hinzugezogen werden.

VITAKO

Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel. 030 2063 156 12
info@vitako.de
www.vitako.de

VIELEN DANK!

VITAKO




UAG Metastandard Datenaustausch

Vorstellung des Abschlussberichts

14.01.2016

Arne Baltissen

INHALTSVERZEICHNIS

- > 1. Genese des Abschlussberichts
 - > 2. Kurzvorstellung
 - > 3. Beschlussvorschlag
- 
- 
- 

Zur Genese des Abschlussberichts

Zur Erinnerung

BESCHLUSS FIT-SB

Das Föderale IT-Standardisierungsboard beschließt die Gründung einer Arbeitsgruppe „Meta-Standard Datenaustausch“, die den Auftrag erhält, ein Konzept zum Aufbau und zur Implementierung eines Meta-Standards für den Datenaustausch im Bereich der öffentlichen IT in Deutschland zu entwickeln.

Die Arbeitsgruppe wird gebeten mit der Registermodernisierung und dem Schwerpunktthema Digitale Anwendungen (insbesondere dem Thema API First) zusammenzuarbeiten.

Zur Genese des Abschlussberichts

Workshop in Berlin

- > Erkenntnis: Viele der Anforderungen und Ideen werden bereits im Rahmen der RegMo bearbeitet. Daher ist ein intensiver Austausch sinnvoll.
- > Zielsetzung: Welche Anforderungen an die RegMo ergeben sich aus Sicht der UAG? Welche Weiterentwicklung ist sinnvoll?
- > Handlungsfelder
 - Organisation – Wie kann ein Metastandard für den Datenaustausch gepflegt und gelebt werden?
 - Semantik – Wie kann ein Metastandard aufgebaut sein? Wie kann dabei auch europäisch gedacht werden?
 - Technik – Wie kann ein Metastandard technisch umgesetzt werden?
 - Rechtliches – Welche rechtlichen Aspekte lassen sich als Hebel nutzen?

Zur Genese des Abschlussberichts

Zum schwierigen Begriff des „Metastandards“

- Erkenntnis: Es wird kein weiterer Standard benötigt!
 - Es braucht vielmehr lebende und gelebte Standards, die heute schon vorhanden sind
 - Ziel des Berichts ist es daher nicht mehr einen Metastandard zu beschreiben, sondern die Anforderungen und Leitplanken an Akteure sowie bestehende und entstehende Standards zu definieren, die für Interoperabilität notwendig sind

Kurzvorstellung

- > Die UAG hat sich eng an den Ergebnissen der AG Semantische Interoperabilität (SIO-Bericht) und dem European Interoperability Framework (EIF) orientiert
- > Der Abschlussbericht ist in intensivem Austausch mit der **Registermodernisierung** entstanden



Ziel: Keine zusätzlichen Parallelstrukturen

Kapitelübersicht

> Organisation

- Governance für die Förderung und Community Building für gelebte Standards
- Wie kann eine stärkere Koordination gelingen? Welche Strukturen und Ressourcen braucht es?

> Rechtliche Dimension

- Blick auf bestehende Gesetzgebung
- Welche legislativen Hebel stehen für die Durchsetzung von Standards bereits zur Verfügung?

Kapitelübersicht

> Semantik

- Mindestvoraussetzungen und Anforderungen für semantische Interoperabilität
- Warum ist semantische Interoperabilität so wichtig?
- Wie kann die semantische Interoperabilität in der Praxis erhöht werden?

> Technik

- Mindestvoraussetzungen und Anforderungen für technische Interoperabilität
- Welche Voraussetzungen müssen für den Abruf/Transport von Daten erfüllt werden?
- Beispiel: Peppol

Fazit und Handlungsempfehlungen

> Datensilos reduzieren

- Ziel: Semantische Interoperabilität über Fachdomänengrenzen hinweg
- Nutzung von einheitlichen Kernkomponenten als Chance das automatisierte „Verstehen“ von Daten zu vereinfachen

> Existierende Standards aufgreifen und ausweiten

- RegMo und NOOTS als große Chance für einen Nukleus der Interoperabilität und Harmonisierung in der Verwaltungsdigitalisierung
- Standards zur Sicherstellung von Interoperabilität als erster Schritt, Harmonisierungen von Standards und Datenmodellen als Kür

Fazit und Handlungsempfehlungen

> Recht zur Durchsetzung nutzen

- Bestehende gesetzliche Regelungen zur verpflichtenden Anwendung von Standards nutzen
- NOOTS Staatsvertrag als „scharfes Schwert“

> Rahmenbedingungen schaffen

- Es braucht **EINE** Stelle, die zentral für die Koordination und Förderung von Standards agieren kann
- Diese muss Wissen zentral sammeln, aufbereiten und auch aktiv in die Community geben, damit Standards in der Praxis Anwendung finden
- Der Aufbau eines Standardisierungs-Ökosystems flankiert die Bemühungen ist ein zentraler Faktor für dauerhafte Akzeptanz

Beschlussvorlage Teil 1

1. Das föderale Standardisierungsboard nimmt den Bericht der UAG Metastandard (Version 1.0 vom 07.01.25) zur Kenntnis.
2. Es hält die Errichtung **einer** zentralen Organisationseinheit für bereichsübergreifendes Datenmanagement für erforderlich, um ein **nationales Interoperabilitätsrahmenwerk** zu etablieren und den Datenaustausch zwischen Behörden in Deutschland und Europa zu ermöglichen bzw. zu intensivieren.
3. Es stellt fest, dass der Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG (NOOTS-Staatsvertrag) die Errichtung einer **fachlich koordinierenden Stelle** vorsieht, zu deren Aufgabe die Steuerung und Koordination des Datenmanagements des NOOTS gehört.

Beschlussvorlage Teil 2

4. Es stellt zudem fest, dass die konzeptionellen Grundlagen des Datenmanagementkonzepts (Fassung vom 11.12.2025) grundsätzlich geeignet sind, den IT-Planungsrat bei der Festlegung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards zu unterstützen.
5. Es spricht sich dafür aus, das Datenmanagement durch die fachlich koordinierende Stelle konzeptionell und organisatorisch so zu planen, dass perspektivisch der **gesamte Datenaustausch zwischen allen öffentlichen Stellen** organisiert koordiniert und aktiv begleitet werden kann.
6. Es hält seine dauerhafte Beteiligung bei der Fortschreibung des Datenmanagementkonzepts für erforderlich und bittet die fachlich koordinierende Stelle, dies bei der operativen Umsetzung angemessen zu berücksichtigen.

VITAKO

Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Charlottenstraße 65
10117 Berlin
Tel. 030 2063 156 12
info@vitako.de
www.vitako.de

VIELEN DANK!



Übernahme der XÖV-Zertifizierung

Statusbericht zur Übernahme der XÖV-Zertifizierung durch die KoSIT vom ITZ Bund



Ausgangslage und Status

1. ITZ Bund hat seit 2022 nicht mehr als prüfende Stelle gewirkt
2. XÖV-Zertifizierung konnte für 57 Standards nicht oder nicht abschließend durchgeführt werden
3. Übernahme der Aufgaben durch die KoSIT in 2025
4. Aufbereitung / Dokumentation der Status in den einzelnen Vorgängen
5. Finalisierung der Vorgänge bei 22 bereits geprüften Standards
6. Prüfung und teilweise Zertifizierung von 8 weiteren Standards
7. Finanzierung für 15 weitere Standards in 2026 sichergestellt

